

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

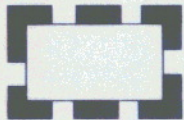
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) ~~1X~~ BauGB



GEMISCHTE BAUFLÄCHE

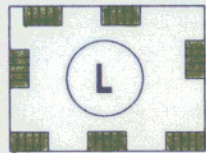
## SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

## VERFAHRENSVERMERKE

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST AM 06.06.1995 DURCHGEFÜHRT WORDEN.

STEINBURG, 27. 03. 97



*J. Hapel*  
BÜRGERMEISTER

DER BÜRGERMEISTER HAT AM 11.01.1996 UND DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 28.02.1996 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN, DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT UND DEN ENTWURF ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DER ENTWURF DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL SPRENCE SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 10.05.1996 BIS ZUM 10.06.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BE- DENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 01/02.05.1996 IM STORMARNER TAGEBLATT SOWIE IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STEINBURG, 27. 03. 97



*J. Hapel*  
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGS-  
NAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 05.08.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

STEINBURG, 27. 03. 97

SIEGEL



J. Stapelfelt  
BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL SPRENGE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT  
WURDE AM 05.08.1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST

STEINBURG, 27. 03. 97



J. Stapelfelt  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL SPRENGE WURDE MIT ERLASS  
DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 23. 09. 97 AZ.: IV 810a-512 ERTEILT.

STEINBURG, 15. 10. 97



111-62.91 (4. Änd.)

J. Stapelfelt  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN ORTSTEIL SPRENGE, SOWIE DIE STELLE,  
BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM  
22. 10. 97 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER  
VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN  
WORDEN. DER PLAN IST AM 23. 10. 97 WIRKSAM GEWORDEN.

STEINBURG, 05. 01. 98



J. Stapelfelt  
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE STEINBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

4. ÄNDERUNG FÜR DEN ORTSTEIL SPRENGE

PLANVERFASSER:

PLANLABOR

FÜR  
ARCHITEKTUR +  
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STÖTZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

NELKENWEG 6 23617 STOCKELSDORF  
TEL. 0451 497746 FAX 4988960



PLANSTAND: 2. AUSFERTIGUNG  
GEZEICHNET: MS